



Protokollauszug vom

15. April 2019

## **GGR-Nr. 2019.19**

### **Entschädigung der Protokollführung im Grossen Gemeinderat und den Ratsorganen (7. Nachtrag zur Geschäftsordnung des GGR und 6. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigungen an Behördenmitglieder)**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung  
vom 15. April 2019 beschlossen:

1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 wird mit einem  
7. Nachtrag wie folgt geändert:

#### **Art. 28 Ratsprotokoll**

(Absätze 1 bis 3 unverändert)

<sup>4</sup> Für die Protokollführung im Grossen Gemeinderat beträgt die Entschädigung 41 Franken pro Sitzungsstunde exkl. Ferien- und Ruhetagezuschlag. Angebrochene Stunden werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet. Für die Nachbearbeitung werden jeweils pauschal fünf zusätzliche Stunden pro Sitzungsstunde vergütet.

<sup>5</sup> Im Auftrag der Ratsschreiberin bzw. des Ratsschreibers ausgeführte, über die gewöhnliche Vor- und Nachbereitung der Sitzung hinausgehende Arbeiten geben dem jeweiligen Protokollführer bzw. der Protokollführerin Anrecht auf eine Entschädigung von 41 Franken pro Stunde Arbeitsaufwand exkl. Ferien- und Ruhetagezuschlag. Angebrochene Stunden werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet.

#### **Art. 29 Protokoll der Ratsorgane**

(Absätze 1 bis 3 unverändert)

<sup>4</sup> Für die Protokollführung in den Kommissionen beträgt die Entschädigung 41 Franken pro Sitzungsstunde exkl. Ferien- und Ruhetagezuschlag. Angebrochene Stunden werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet. Für die Nachbearbeitung werden jeweils pauschal drei zusätzliche Stunden pro Sitzungsstunde vergütet.

<sup>5</sup> Im Auftrag der Ratsschreiberin bzw. des Ratsschreibers ausgeführte, über die gewöhnliche Vor- und Nachbereitung der Sitzung hinausgehende Arbeiten geben dem jeweiligen Protokollführer bzw. der Protokollführerin Anrecht auf eine Entschädigung von 41 Franken pro Stunde Arbeitsaufwand exkl. Ferien- und Ruhetagezuschlag. Angebrochene Stunden werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet.

2. Das Reglement über die Entschädigungen an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird mit einem 6. Nachtrag wie folgt geändert:

**Art. 9 Protokollführung**

Die Absätze 1 und 2 werden aufgehoben.

(Absatz 3 unverändert)

**Art. 9a Besondere Arbeiten**

Dieser Artikel wird aufgehoben.

3. Die Beschlüsse gemäss Ziff. 1. und 2. treten auf den 1. August 2019 in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:



M. Bernhard

**Mitteilung an:**

- Ratsleitung, die Protokollführenden, Dept. Kulturelles und Dienste, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Bezirksrat, Finanzkontrolle.